



Mitgliedsbeiträge

1 Grundbeiträge / Jahr

Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	25,00 €
Schüler, Azubis, Studenten	25,00 €
Wehr- oder Ersatzdienstleistende	25,00 €
Erwachsene	65,00 €
Ehepaare	100,00 €

2 Abteilungsbeiträge / Jahr

2.1 Handball

Kinder / Jugendliche von 8 -18 Jahre*	25,00 €
Erwachsene*	45,00 €

2.2 Turnen

Kinder, Jugendliche, Erwachsene*	15,00 €
----------------------------------	---------

2.3 Schützen

Erwachsene*	30,00 €
Arbeitsdienst**	16 Stunden à 8,00 €

* aktive Mitglieder

** im Alter von 16-65 Jahren

Beitragsregelungen und Informationen zur Mitgliedschaft

- Die **Grund- u. Abteilungsbeiträge** werden jährlich zum 1. März abgebucht. Neu eintretende Mitglieder zahlen bei Eintritt **bis zum 30.6 den vollen Jahres- und Abteilungsbeitrag**. Später eintretende Mitglieder zahlen den halben Jahres- und Abteilungsbeitrag.
- Für Beiträge, die nicht im Bankeinzugsverfahren erhoben werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von 2 € erhoben.
- Einzelmitglieder, wie Schüler, Studenten od. Auszubildende, bzw. Wehr- oder Ersatzdienstleistende sind, erhalten bis zum 27. Lebensjahr, unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung einen **ermäßigten Grundbeitrag**. Die Bescheinigung muss Ende Januar auf der Geschäftsstelle vorliegen.
- Die **Abteilungsbeiträge** sind je Einzelmitglied zu entrichten.
- Beitragsermäßigungen** (nur Grundbeiträge) sind in Sonderfällen möglich. Informationen erteilt die SSV-Geschäftsstelle. Im Falle einer Beitragsermäßigung müssen jährlich bis 31.12. des Vorjahres entsprechende Nachweise auf der Geschäftsstelle eingereicht werden. Ansonsten wird der entsprechende Beitrag in voller Höhe fällig und kann nicht mehr rückerstattet werden.
- Bei Nichtzahlung der Beiträge werden nach einem Erinnerungsschreiben eine Mahnungen verschickt. Hierbei wird eine Mahngebühr fällig. Für zusätzliche Bankbuchungen aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € fällig. Für Minderjährige ist der gesetzliche Vertreter Beitragsschuldner.

Ein- und Austritt:

- Der **Eintritt** ist jederzeit möglich.
- Der **Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres** möglich (siehe Vereinssatzung). Er ist **schriftlich** bei der SSV-Geschäftsstelle, Postfach 7148, 71317 Waiblingen einzureichen. Ebenfalls **schriftlich** einzureichen sind **Kündigungen aus den Abteilungen**, auch wenn die Mitgliedschaft im Hauptverein bestehen bleibt. Beitragsrückerstattungen sind nicht möglich. Formulare hierfür erhalten Sie auf unserer Homepage www.ssv-hohenacker.de oder bei der SSV-Geschäftsstelle.

Kinder

- Sind bereits 2 **minderjährige** Kinder einer Familie im Verein Mitglied, so ist nur für die beiden ältesten minderjährigen Kinder ein **Grundbeitrag** zu entrichten.

Volljährigkeit:

- Mit Erreichen der Volljährigkeit scheidet die 18-jährigen Mitglieder aus der Familienmitgliedschaft aus und werden als eigenständige Mitglieder geführt. Bei Familien bei denen das dritte Kind vom Grundbeitrag freigestellt ist, wird dann für das dritte Kind ein Beitrag fällig.
- Volljährige Mitglieder, die als Jugendliche in Familienmitgliedschaften geführt sind, bleiben bis max. zum vollendeten 27. Lebensjahr in der Familienmitgliedschaft, sofern sie Schüler, Student oder Auszubildender sind bzw. ihren Wehr- oder Ersatzdienst leisten. Bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung, führen wir das volljährige, noch in der Ausbildung stehende Mitglied, unverändert (nur Grundbeitrag) in der Familienmitgliedschaft.

Stand April 2019
Änderungen und Druckfehler vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass alle Änderungen bzgl. Ihrer Mitgliedschaft auf der Geschäftsstelle geändert werden müssen.

Verantwortlich für die Richtigkeit der Daten sind die Mitglieder!